



# Neues Rechtsberatungsnetz

## Kostenlose Ersteinschätzung und günstige Anwaltshilfe

### Bund Katholischer Rechtsanwälte:

Der Bund Katholischer Rechtsanwälte (BKR) ist ein Zusammenschluss von katholischen Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, der seit 1998 besteht. Derzeit hat er über 180 Mitglieder. Der BKR versteht sich als Netzwerk von Gleichgesinnten, die ihre Arbeit am christlichen Menschenbild und Wertesystem orientieren.

Das Kolpingwerk Deutschland bietet in Zusammenarbeit mit dem Bund katholischer Rechtsanwälte ab sofort ein eigenes Rechtsberatungssystem für seine Mitglieder an.

Gerade in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nehmen arbeitsrechtliche Streitigkeiten ebenso wie sozialrechtliche Auseinandersetzungen. Besonders in diesen Feldern bietet das Kolpingwerk Deutschland jetzt einen neuen Service. Experten aus dem Verband stehen zu einer kostenlosen Erstberatung am Telefon oder per E-Mail zur Verfügung. Ihre langjährigen Erfahrungen als ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter oder in der Personalvertretung geben Ulrich Benedix, Jürgen Peters und Willi Lange nunmehr an die Mitglieder des Verbandes weiter. „Oft genügt einem Ratsuchenden ja schon eine Einschätzung, ob es Aussicht auf Erfolg haben könnte, sich gegen einen sozialversicherungsrechtlichen Bescheid oder eine Maßnahme des Arbeitgebers zur Wehr zu setzen“, erklärt Jürgen Peters. Er ist Referent für Arbeit und Soziales beim Kolpingwerk Deutschland. „Mit unserem Angebot kommen wir besonders den Mitgliedern entgegen, die keine eigene Rechtsschutzversicherung oder eine erhebliche Selbstbeteiligung bei ihrer Inanspruchnahme haben.“

Ein Anruf in Köln unter der Telefonnummer (0221) 20701-154 oder eine E-Mail an die Adresse [rechtsberatung@kolping.de](mailto:rechtsberatung@kolping.de) mit einer Frage einem arbeitsrechtlichen oder sozialrechtlichen Problem genügen, schon gibt es eine baldige Antwort. „In vielen Fällen wird das schon reichen, um dem Kolpingmitglied weiterzuhelfen. Sollte die

Rechtsmaterie komplizierter oder die Fragestellung komplexer sein, vermitteln die Kolping-Berater die Ratsuchenden an ausgewählte Anwälte des Bundes katholischer Rechtsanwälte. Hier erhalten die Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland dann eine weitergehende Hilfe in Form einer anwaltlichen Erstberatung. Die Kosten für diese anwaltliche Dienstleistung berechnen sich nicht nach dem Streitwert der Angelegenheit. Eine Pauschale von 50 Euro, in der bereits die Mehrwertsteuer enthalten ist, bietet auch bei hohen Gegenstandswerten dem Mitglied, das beispielsweise nicht über eine eigene Rechtsschutzversicherung verfügt, eine kostengünstige Hilfe in seiner Angelegenheit.

Sollte es bei der Erstberatung nicht bleiben und es erforderlich sein, dass eine anwaltliche Hilfe auch darüber hinaus im weiteren Verfahren erforderlich ist, wird die bei dem Anwalt vom Bund katholischer Rechtsanwälte geleistete Erstberatungsg Gebühr auf die weiteren Kosten des bei ihm geführten Verfahrens angerechnet.

Das neue Beratungsangebot des Kolpingwerkes Deutschland beinhaltet diese Vorteile aber nicht nur für die Bereiche des Arbeits- und Sozialrechts. Es erstreckt sich darüber hinaus auf alle weiteren Rechtsgebiete. Hier erfolgt die Anfangsberatung allerdings nicht durch die Experten des Kolpingwerkes Deutschland. Vielmehr wird der Ratsuchende gleich an einen fachlich versierten Rechtsanwalt aus dem bundesweiten Netzwerk Bund katholischer Rechtsanwälte vermittelt. Auch hier fällt, unabhängig vom Gegenstandswert, für die Erstberatung lediglich die Gebühr von 50 Euro an.

Bei der Vertragsunterzeichnung der Kooperationsvereinbarung von BKR und Kolping: Im Vordergrund: (v. l.) Bundesvorsitzender Thomas Dörflinger und Dieter Trimborn von Landenberg, Vorsitzender des Bundes katholischer Rechtsanwälte.

Weiter im Bild (v. l.): Jürgen Peters, Ehren-Bundespräsident Alois Schröder, Ulrich Benedix, Nikolaus Jung (BKR), Bundespräsident Ottmar Dillenburg, Barbara Breher, Klaus Weskamp (BKR), Ulrich Vollmer und Guido Mensger.

